

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0490/2018 öffentlich 06.12.2018
<u>Betreff:</u> überplanmäßige Aufwendung Kostenerstattung auswärtige Betreuung		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Sprössel	
Beratungsfolge	17.12.2018 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die überplanmäßige Aufwendung in dem Produktsachkonto 365170.54520000 – Erstattung für die Aufwendung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 56.133,10 €. Hier betrifft es die Aufwendungen durch die auswärtige Betreuung.

Die Deckung erfolgt aus diversen Minderausgaben:

211130.52414000 (GS Colbitz/ Reinigung) – 4.325,60 €
211160.52412000 (GS Zielitz/ Energie) – 2.944,64 €
365110.52414000 (Kita Angern/Reinigung) – 5.000,00 €
365111.52414000 (Kita Mahlwinkel/ Reinigung) – 4.000,00 €
365120.52414000 (Kita Burgstall/ Reinigung) – 4.500,00 €
365121.52414000 (Kita Cröchern/ Reinigung) – 5.000,00 €
365122.52414000 (Kita Sandbeiendorf/ Reinigung) – 3.000,00 €
365130.52411000 (Kita Colbitz/ Heizungskosten) – 2.278,36 €
365130.52414000 (Kita Colbitz/ Reinigung) – 10.000,00 €
365150.52414000 (Kita Rogätz/ Reinigung) – 9.000,00 €
365161.52414000 (Kita Neuenhofe/ Reinigung) – 4.000,00 €
365161.52411000 (Kita Neuenhofe/ Heizungskosten) – 2.084,50 €

Begründung:

Die Gemeinde Barleben rechnete im Haushaltsjahr 2018 das Haushaltsjahr 2016 ab. Die Summe von 39.211,51 €, welche die Abrechnung 2016 ergab, war für dieses Haushaltsjahr nicht geplant. Ebenso wurden die Hausmeisterkosten der Zielitzer Schule i. H. v. 20.100,00 € für die Jahre 2013-2015 im Haushaltsjahr 2018 abgerechnet.

Diese Beträge waren im Haushaltsplanansatz 2018 nicht beachtet. Somit kann die Abrechnung der Stadt Wolmirstedt für die Betreuung von Kindern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in den Horten und Kindertagesstätten der Stadt Wolmirstedt, i. H. v. 63.124,42 €, nicht beglichen werden.

Die Deckung aus den o. g. Minderausgaben ist zwingend erforderlich um die Kosten an die Stadt Wolmirstedt zu erstatten.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	